

Stuttgart, 18.06.2020

Mehraufwendungen 2019 für den laufenden Betrieb der formellen Ganztagschulen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.06.2020

Beschlussantrag

1. Dem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 2.200.000 EUR im THH 400 – Schulverwaltungsamt, Amtsbereich 4002110 – Allgemeinbildende Schulen und 4002130 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Kontengruppe 44500, Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand – für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.
2. Zur Deckung werden 2.200.000 EUR aus Zuschüssen für Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG, THH 400 – Schulverwaltungsamt, Amtsbereiche 4002110, 4002120 und 4002130 - Allgemeinbildende Schulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Berufsbildende Schulen, Kontengruppe 31400, Laufende Zuweisungen und Zuschüsse herangezogen.

Begründung

Aufgrund gestiegenen Bedarfs haben die sozialpädagogischen Träger an den Ganztagschulen mehr Gruppen vorgehalten als ursprünglich kalkuliert. Insbesondere wurde eine hohe Anzahl von "kurzen Gruppen" bis 12:00 Uhr für Schülerinnen und Schüler an Ganztagsgrundschulen in Wahlform übernommen bzw. neu gebildet, nachdem zum Haushalt 2018/2019 beschlossen wurde, die zentralen Kosten (Overhead) für diese Gruppen zu finanzieren. Im Gegenzug gab es einen erheblichen Rückbau im Angebot der Verlässlichen Grundschule des Schulverwaltungsamtes.

Weiterhin hat auch die steigende Zahl von Mischklassen dazu geführt, dass die Träger mehr Gruppen gebildet haben. Da die Finanzierung über Abschläge erfolgt, die erst mit der Prüfung der Verwendungsnachweise spitz abgerechnet werden, ist nicht auszuschließen, dass hier höhere Rückzahlungen entstehen werden. Dies wird jedoch erst mit großem zeitlichen Verzug möglich sein, da in diesem Bereich aus personellen Gründen ein großer Rückstau in den vergangenen Jahren aufgelaufen ist.

Die Abschläge erfolgen im jeweils laufenden Haushaltsjahr, die Verwendungsnachweise werden trotz Erinnerungen mit bis zu drei Jahren Verzögerung von den Trägern eingereicht und anschließend vom Schulverwaltungsamt geprüft. Aktuell liegen der Verwaltung die Verwendungsnachweise aus dem Jahr 2016 zur Prüfung vor. Ggf. hieraus noch anstehende höhere Rückzahlungen können frühestens Ende dieses Jahres, also im aktuellen Haushalt, ggf. auch erst 2021 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>